

Ehrenkodex & Verhaltensleitfaden

für alle ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie Bundesfreiwilligendienstleistenden in der Kinder- und Jugendarbeit im Sportverein

Name:

Vorname:

Sportverein: **ESV Lokomotive Zwickau e. V.**

Folgender Ehrenkodex ist zentrale Grundlage meiner Arbeit im Sportverein:

- Ich übernehme Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dazu gehören die Wahrung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit und der Schutz vor gewaltsamen Übergriffen, vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen, vor sexualisierter Gewalt, vor sexuellem Missbrauch und vor Diskriminierungen aller Art.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und deren Entwicklung unterstützen, sowie die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Entwicklung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen sowie Tieren gegenüber fördern, insbesondere fairem und respektvollem Verhalten und dem verantwortungsvollen Umgang mit Natur und Umwelt.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart und Betätigungen im sportartübergreifenden Bereich eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten und vermittele stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln nach den Gesetzen des Fair Play.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konflikt- oder Verdachtsfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere Ansprechpartner beim Verein und ggf. entsprechende Dachorganisationen.

Verhaltensleitfaden für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen beim ESV Lokomotive Zwickau e. V.:

Dieser Verhaltensleitfaden dient generell sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt als auch dem Schutz von Trainern/innen und Betreuern/innen (Betreuungspersonen) vor einem falschen Verdachtsmoment.

Gemeinsam mit allen Abteilungen hat der ESV Lokomotive Zwickau e. V. folgende verbindliche Verhaltensregeln für alle Betreuungspersonen, denen Kinder und Jugendliche in der Vereinsarbeit anvertraut werden, eingeführt:

1. Verantwortungsbewusstsein:

Die Trainer/innen des ESV Lokomotive Zwickau e. V. übernehmen Verantwortung für das Wohl der Ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dazu gehört die Wahrung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit und der Schutz vor gewaltsamen Übergriffen, vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen, vor sexualisierter Gewalt, vor sexuellem Missbrauch, und vor Diskriminierungen aller Art. Der/die Trainer/in greift auch ein, wenn Kinder und Jugendliche Grenzen untereinander verletzen.

2. Körperkontakt:

Körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendlichen müssen ihnen angekündigt werden („Ich fasse dich jetzt am Arm an, um dir Hilfestellung zu geben.“) bzw. von diesen erwünscht sein (z. B. zum Trösten in den Arm nehmen oder um Mut zu machen). Sie dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. D. h., der Körperkontakt ist auf Hilfestellungen und die erste Hilfe zu beschränken. Begrüßungen durch Handschlag oder das sportliche Abklatschen im Team sind in Ordnung. Wir verzichten aber auf Umarmungen sowie auch auf den aufmunternden Klaps auf den Po.

3. Duschen und Umkleiden:

Trainer/innen duschen nicht gleichzeitig mit Kindern bzw. Jugendlichen. Sie ziehen sich zudem nach Möglichkeit in separaten Räumen um. Ist dies nicht realisierbar, erfolgt das Umziehen nacheinander. In diesem Fall wird vor der Kabine auf alle gewartet und dann gemeinsam in die Halle oder auf das Sportgelände gegangen. Unter Umständen wird eine „Trainerecke“ eingerichtet, welche für die Sportler tabu ist.

4. Übernachtungssituationen:

Trainer/innen übernachten nicht in den Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen (z. B. bei Trainingslagern und Wettkampffahrten). Vor Betreten der Schlafräume klopfen Trainer/innen an die Tür und bitten um Einlass.

5. Keine Einzeltrainings ohne Kontrollmöglichkeit:

Bei geplanten Einzeltrainings werden möglichst immer das „Sechs-Augen-Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. D. h. wenn ein(e) Trainer/in ein Einzeltraining für erforderlich hält, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen. Das Sechs-Augen-Prinzip wird auch bei Fahrten zum Training oder Wettkampf bzw. im Trainingslager angewandt.

6. Mitnahme in den Privatbereich:

Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich von Trainern/innen (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte, usw.) mitgenommen. Diese Regelung gilt auch bei Wettkämpfen bzw. Trainingslagern. Der ESV Lokomotive Zwickau e. V. stellt im Gegenzug ausreichend Übernachtungsmöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen sicher. Teambuildingmaßnahmen sind erlaubt, wenn mindestens zwei Trainer/innen oder ein weiterer Elternteil der teilnehmenden Kinder mit vor Ort im Privatbereich des Trainers/der Trainerin sind (z. B. Grillfest).

7. Gleichbehandlung der Sportler:

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Trainer/innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer/in abgesprochen sind.

8. Angemessenheit von Sprache und Ausdrucksweise sowie Auftreten

Trainer/innen fördern die Kinder und Jugendlichen bei der Entwicklung von angemessenen sozialen und emotionalen Verhaltensweisen. Zu diesen Verhaltensweisen gehören insbesondere der faire und respektvolle Umgang miteinander sowie der verantwortungsbewusste Umgang mit der Umwelt. Alle Trainer/innen verzichten auf abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten. Wir tolerieren ein solches Verhalten auch bei anderen nicht, sondern beziehen aktiv dagegen Stellung.

Die Kommunikation Trainer/in-Sportler erfolgt nicht über private SMS oder Chat-Nachrichten. Gruppenchats zu ausschließlich sportbezogenen Themen sind erlaubt, wenn ein weiterer(e) Trainer/in oder Eltern integriert sind.

9. Transparenz im Handeln:

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Trainer/in abzusprechen (Rücksprachen im Team). Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist eine Einvernehmlichkeit beider über das sinnvolle und nötige Abweichen von der Schutzvereinbarung. In jedem Fall ist der/die jeweilige Nachwuchsleiter/in der Abteilung im Nachgang zu informieren. Dies gilt auch wenn Abweichungen von der Schutzvereinbarung durch andere Betreuungspersonen bemerkt werden.

Trainer/innen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein(e) Trainer/in mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodex und des Verhaltensleitfaden.

Ort, Datum:

Unterschrift: _____